

EV.-LUTH. LANDESKIRCHE HANNOVERS DAS LANDESKIRCHENAMT

3 Hannover 1, den 15. September 1972
Rote Reihe 6
Anschrift: Landeskirchenamt Hannover, Postfach 3726 u. 3727
Durchwahl-Fernruf: (0511) 1941-643
oder Zentrale (0511) 19411
Telegrammanschrift: Landeskirchenamt Hannover
Postscheckkonto: Landeskirchenkasse, Hannover Nr. 101 00
Niedersächsische Landesbank Konto Nr. 35913
Nr. 4612 III 15, 28 R 502
(Bei Beantwortung bitte angeben)

Rundverfügung G19/1972

Gebäude- und Inventar-Sammelversicherungsvertrag

Mit der Landschaftlichen Brandkasse Hannover soll ein Gebäude- und ein Inventar-Sammelversicherungsvertrag auf landeskirchlicher Ebene abgeschlossen werden, die zum 1. Januar 1973 in Kraft treten werden.

Durch die Verträge sind alle Gebäude der Landeskirche, ihrer Gliederungen und Einrichtungen (nicht aber eingetragene Vereine) und das sich in diesen befindende Inventar, einschl. des Inventars in von kirchlichen Stellen angemieteten Wohnungen mitversichert, mit folgenden Ausnahmen:

- 1.) Die Versicherungen erstrecken sich nicht auf die Kirchenkreise Bremerhaven und Harburg.
- 2.) Die Gebäude-Feuerversicherung erfaßt nicht die Gebiete, in denen andere Versicherungsgesellschaften ein Monopolrecht haben (z.B. in Ostfriesland und im Landkreis Holzminden). Die Gebäude-Leitungswasserversicherung und die Inventarversicherung gelten dagegen auch in Ostfriesland; für den Landkreis Holzminden bedarf diese Frage noch einer Klärung.
- 3.) Die Gebäude-Leitungswasserversicherung erstreckt sich nicht auf Kirchen, Kapellen, Friedhofskapellen und Nebengebäude. Für diese wird in der Regel eine Leitungswasserversicherung auch nicht erforderlich sein.

Mit dem Inkrafttreten der Sammelversicherungen zum 1. Januar 1975 werden alle Einzelverträge insoweit überflüssig, wie das versicherte Risiko durch die Sammelversicherungen erfaßt ist. Um Doppelversicherungen zu vermeiden, ist es notwendig, die Einzelverträge, die nicht bei der Landschaftlichen Brandkasse Hannover bestehen, umgehend zum nächstmöglichen Termin zu kündigen. Die Kündigungstermine sind aus den Versicherungsscheinen zu ersehen. Da erfahrungsgemäß ein großer Teil der Versicherungen zum Jahresende abläuft, ist es erforderlich, daß diese Verträge noch im September gekündigt werden, damit die vorgeschriebene Kündigungsfrist von 3 Monaten eingehalten wird. Wir empfehlen, sich die Kündigungen bestätigen zu lassen. Die bei der Landschaftlichen Brandkasse Hannover bestehenden Versicherungen brauchen nicht gekündigt zu werden. Sie werden in die Sammelversicherungsverträge übergeleitet.

gez. Dr. Frank